

G E M E I N D E R I E L A S I N G E N - W O R B L I N G E N

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) - Kostenersatzverzeichnis der Gemeinde Rielasingen-Worblingen für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr -

1. Personalkosten

Personalkosten für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige

1.1.) im Einsatzdienst (pro Person, je Stunde)	15,00 Euro
1.2.) im Feuersicherheitswachdienst (pro Person, je Stunde)	15,00 Euro

2. genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils gültigen Fassung. Zum Zeitpunkt des Erlasses dieses Kostenersatzverzeichnisses war dies die VOKeFw vom 18.03.2016 (GBl. S. 253).

2.1.) Einsatzleitwagen ELW 1	34,00 Euro
2.2.) Mannschaftstransportwagen MTW bis 3,5 t	20,00 Euro
2.3.) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	43,00 Euro
2.4.) Löschgruppenfahrzeug LF 10	120,00 Euro
2.5.) Löschgruppenfahrzeug LF 20	170,00 Euro
2.6.) Drehleiter DLAK 23/12	264,00 Euro
2.7.) Gerätewagen Transport GW-T bis 3,5 t	20,00 Euro
2.8.) Gerätewagen Logistik GW-L2	54,00 Euro

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

Dies sind in Rielasingen-Worblingen folgende Fahrzeuge:

LF 16/12 - Die Abrechnung erfolgt unter 2.5. LF 20

LF 10/6 - Die Abrechnung erfolgt unter 2.4. LF 10

3.) Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien einschließlich deren Entsorgung werden zusätzlich zu den entstanden Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.